

99010019020011

Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Ausbildung Verlängerung für ein studienbezogenes Praktikum EU

Heruntergeladen am 13.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000013111/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99010019020011
Leistungsbezeichnung I	Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Ausbildung Verlängerung für ein studienbezogenes Praktikum EU
Leistungsbezeichnung II	Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis für ein studienbezogenes Praktikum EU beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Drittstaat, Aufenthaltstitel, Antrag auf Aufenthaltstitel, Aufenthaltsrecht, Aufenthaltserlaubnis zur Ausbildung, Antrag auf Aufenthaltserlaubnis, Verlängerung des Aufenthalts, Hochschulabschluss, Praktikum, Praxiserfahrung, Studienbezogenes Praktikum EU, Teilnahme an einem Praktikum, § 8 Aufenthaltsgesetz (AufenthG), § 5 Aufenthaltsgesetz (AufenthG), § 16e Aufenthaltsgesetz (AufenthG)

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	05.03.2024
Fachlich freigegen durch	Fachmanagement (Hamburg Service)
Handlungsgrundlage	[§ 16e Aufenthaltsgesetz (AufenthG)](https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_16e.html) [§ 5 Aufenthaltsgesetz (AufenthG)](https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_5.html) [§ 8 Aufenthaltsgesetz (AufenthG)](https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_8.html)
Teaser	Wenn Sie für einen Zeitraum von weniger als sechs Monaten eine Aufenthaltserlaubnis zur Durchführung eines studienbezogenen Praktikums EU besitzen und das Praktikum fortsetzen möchten, können Sie eine Verlängerung Ihrer Aufenthaltserlaubnis beantragen.
Volltext	Wenn Sie für einen Zeitraum von weniger als sechs Monaten eine Aufenthaltserlaubnis zur Durchführung eines studienbezogenen Praktikums EU besitzen und Ihr Praktikum verlängern möchten, müssen Sie rechtzeitig vor Ablauf der Gültigkeit der Aufenthaltserlaubnis deren Verlängerung beantragen. Für die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis müssen dieselben Voraussetzungen erfüllt sein und dieselben Unterlagen vorgelegt werden wie bei der erstmaligen Erteilung der Aufenthaltserlaubnis. Eine Voraussetzung ist, dass die maximale Erteilungsdauer der Aufenthaltserlaubnis von sechs Monaten noch nicht ausgeschöpft ist.

Modul

Sachverhalt

Wenn Sie weiterhin das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, benötigen Sie auch für die Verlängerung die Zustimmung Ihrer Personensorgeberechtigten.

Erforderliche Unterlagen

- gültiges Identitätsdokument (zum Beispiel Reisepass oder Passersatz)
 - Aufenthaltstitel (Studienbezogenes Praktikum EU)
 - Aktuelles biometrisches Foto im Passformat (45 x 35 mm)
 - Nachweise über die Sicherung des Lebensunterhalts ohne die Inanspruchnahme öffentlicher Leistungen (zum Beispiel: Eigenkapital, Stipendium, Verpflichtungserklärung, Einzahlung einer Sicherheitsleistung auf ein Sperrkonto bei einer Bank, Bankbürgschaft, Nachweise über das Einkommen der Eltern oder Ähnliches)
 - Nachweis über den Krankenversicherungsschutz (zum Beispiel: Bestätigung der Krankenversicherung über den Versicherungsschutz oder VersicherungsPolice).
 - Bei Minderjährigen: Zustimmung aller personensorgeberechtigten Personen zum geplanten Aufenthalt (Einverständniserklärung); können die sorgeberechtigten Eltern den Antrag nicht gemeinsam für ihr Kind stellen, wird eine schriftliche Vollmacht des abwesenden Elternteils benötigt; steht das Sorgerecht nur einem Elternteil zu, genügt die Unterschrift dieses Elternteils
 - Nachweis über erlangten Hochschulabschluss oder über das laufende Studium in einem Drittstaat (zum Beispiel: Hochschulzeugnis, Immatrikulationsbescheinigung)
 - Praktikumsvereinbarung mit dem Praktikumsgeber mit folgendem Inhalt:
 - Beschreibung des Programms für das Praktikum (einschließlich Bildungsziel, Lernkomponenten),
 - Angaben zur Dauer des Praktikums,
 - die Bedingungen der Tätigkeit und der Betreuung,
 - Arbeitszeiten und
 - das Rechtsverhältnis zwischen Praktikumsnehmer und Praktikumsgeber.
 - Kostenübernahmeerklärung des Praktikumsgebers
- Die Dokumente und Angaben müssen grundsätzlich

Modul	Sachverhalt
	in deutscher Sprache vorgelegt werden. Im Einzelfall kann die Ausländerbehörde weniger oder weitere Nachweise verlangen.
Voraussetzungen	• Sie befinden sich während einem laufenden Studium in einem Drittstaat (außerhalb der EU oder des EWR) oder haben Ihr Studium nicht länger als zwei Jahre vor der Antragstellung erfolgreich abgeschlossen. • Sie möchten die Praktikumsvereinbarung verlängern. • Der Praktikumsgeber verlangt die Kostenübernahmeerklärung (Verpflichtung zur Übernahme von Kosten, die öffentlichen Stellen bis zu sechs Monate nach der Beendigung des Praktikums möglicherweise für Ihren Lebensunterhalt während Ihres unerlaubten Aufenthalts in Deutschland oder für Ihre Abschiebung entstehen könnten). • Das Praktikum entspricht in Fach und Niveau weiterhin Ihrem Hochschulabschluss oder laufenden Studium. • Sie können Ihren Lebensunterhalt und Krankenversicherungsschutz ohne Inanspruchnahme öffentlicher Leistungen sichern. • Es liegt kein Ausweisungsinteresse gegen Sie vor.
Kosten	Kostenhöhe (fix): • 96,00 € bei einem weiteren Aufenthalt von bis zu drei Monaten • 48,00 € für minderjährige Antragstellende bei einem weiteren Aufenthalt von bis zu drei Monaten • 93,00 € bei einem weiteren Aufenthalt von mehr als drei Monaten • 46,50 € für minderjährige Antragstellende bei einem weiteren Aufenthalt von mehr als drei Monaten Bemerkung: Für die Ausstellung einer neuen Aufenthaltserlaubnis in Form des elektronischen Aufenthaltstitels (eAT-Karte), der auch als elektronischer Identitätsnachweis genutzt werden kann, können weitere Gebühren anfallen. Der Zeitpunkt sowie die Form der Gebührenerhebung sowie der Bezahlung variieren je nach Behörde.

Modul

Sachverhalt

In bestimmten Fällen können Gebührenermäßigungen oder -befreiungen in Betracht kommen (zum Beispiel: für Asylberechtigte oder anerkannte Flüchtlinge). Für türkische Staatsangehörige können niedrigere Gebühren anfallen.

Verfahrensablauf

- Informieren Sie sich, ob Ihre Ausländerbehörde die Antragsstellung online ermöglicht oder ein spezielles Antragsformular vorhält.
 - Wenn Sie das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen Sie den Antrag nicht selbst stellen, sondern benötigen einen Vertreter (in der Regel erfolgt die Antragstellung durch die sorgeberechtigten Eltern).
 - Ist die Antragsstellung nur persönlich möglich, vereinbaren Sie einen Termin in der Ausländerbehörde. Im Fall der Online Antragsstellung wird sich die Ausländerbehörde nach Eingang Ihres Antrags mit Ihnen in Verbindung setzen, um einen Termin zu vereinbaren.
 - Wenn Sie das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, müssen Sie bei der persönlichen Vorsprache von mindestens einem gesetzlich vertretenden Person (in der Regel von einem Elternteil) begleitet werden. Bei gemeinsamen Sorgerecht müssen die Eltern grundsätzlich zusammen in der Behörde erscheinen und gemeinsam den Antrag für Sie stellen. Kann ein Elternteil nicht persönlich erscheinen, ist dem anderen sorgeberechtigten Elternteil durch diesen eine schriftliche Vollmacht für die Antragstellung auszustellen.
 - Während des Termins werden Ihre Identität und Ihre Unterlagen geprüft (bringen Sie bitte Ihre Unterlagen, möglichst im Original, mit zum Termin).
 - Wird Ihrem Antrag entsprochen, werden für die Herstellung der Aufenthaltserlaubnis in Gestalt eines neuen elektronischen Aufenthaltstitels (eATKarte) Ihre Fingerabdrücke genommen.
 - Die Ausländerbehörde beauftragt die Herstellung der eATKarte bei der Bundesdruckerei. Nach der Fertigstellung erhalten Sie eine Information und können die eAT-Karte bei der zuständigen Stelle abholen. Die eAT-Karte ist grundsätzlich persönlich abzuholen.
 - Wird Ihr Antrag abgelehnt, erhalten Sie einen Ablehnungsbescheid.

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	Zeitraum: circa 6 bis 8 Wochen Bemerkung für weitere Informationen zur Bearbeitungsdauer: Die Bearbeitungsdauer kann je nach Auslastung der Ausländerbehörde unterschiedlich sein. Etwa 4 Wochen bis 6 Wochen dauert die Herstellung des elektronischen Aufenthaltstitels durch die Bundesdruckerei.
Frist	Dauer (bei Spanne): 6 bis 8 Wochen Bemerkung (für weitere Informationen zur Frist): Die Verlängerung sollte spätestens acht Wochen vor Ablauf Ihrer gültigen Aufenthaltserlaubnis beantragt werden. Bemerkung (für weitere Informationen zur Frist): Die Aufenthaltserlaubnis wird befristet für die vereinbarte Dauer des Praktikums, höchstens jedoch für eine Gesamtgeltungsdauer von sechs Monaten erteilt. Die weitere Verlängerung ist ausgeschlossen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Portal der Bundesregierung für Fachkräfte aus dem Ausland • < https://www.make-it-in-germany.com/de/visum/arten/praktikum/ >
Rechtsbehelf	Gegen die negativ Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe, Widerspruch bei der Dienststelle erhoben werden.
Kurztext	• Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Ausbildung Verlängerung für ein studienbezogenes Praktikum EU • Aufenthaltserlaubnis kann verlängert werden, um das in Deutschland begonnene studienbezogene Praktikum EU fortzusetzen • Für die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis sind grundsätzlich dieselben Voraussetzungen wie bei der erstmaligen Erteilung der Aufenthaltserlaubnis zu erfüllen. • Die Aufenthaltserlaubnis wird befristet für die vereinbarte Dauer des Praktikums, höchstens jedoch für eine Gesamtgeltungsdauer von sechs Monaten erteilt. Die weitere Verlängerung ist ausgeschlossen.

Modul	Sachverhalt
	• Zuständig: die für den Wohnsitz der antragstellenden Person zuständige Ausländerbehörde
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum [Hamburg Service](https://www.hamburg.de/service/info/hasi/13111)
Zuständige Stelle	Hamburg Service
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)